

- Ihre Frage

* frage: Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kelch,

in Cottbus leben Jugendliche, die bereits das 18. Lebensjahr vollzogen haben und somit volljährig sind. Diese sicherlich jungen, aber auch gegenüber dem Gesetz volljährigen Erwachsenen, erhalten trotzdem noch eine besondere Betreuung seitens der Stadt Cottbus.

Ich frage hiermit freundlichst an:

1.

Gibt es eine Richtlinie für eine derartige Betreuung und wenn ja, wer hat sie erstellt, genehmigt und geplant? Nach welcher Grundlage oder Gesetzgebung, erhalten diese Jugendlichen (über 18 Jahre alt), weiterhin eine besondere Betreuung durch die Stadt Cottbus?

2.

Wer ist an dem Prozess beteiligt, damit diese über 18jährigen Jugendlichen, weiterhin diesen hohen Betreuungsaufwand erhalten?

3.

In welchen Zeitabständen wird überprüft, ob der hohe Betreuungsaufwand noch notwendig ist?

4. Welche Anzahl der zu betreuenden Jugendlichen, über 18 Jahre alt, betrifft das konkret in Cottbus?

Mir ist klar, dass die AfD-Fraktion eine ähnliche Anfrage gestellt hat. Da ich mich für alle jungen Leute unserer Stadt Cottbus interessiere, hätte ich auch gern eine Antwort, inwieweit Betreuungskonzepte für alle Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Ingo-Wolfgang Richter